

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0365518 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0365518-0100/7 vom 07.11.2023
Firma	Vereinigte Schotterwerke GmbH & Co. KG
Standort	Probsteistraße 12, 52222 Stolberg
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Nr. 8.11.2.4 der 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	27.09.2023
Gesamtaufwand	17 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
 Umweltmanagement und Betriebsorganisation  
 Immissionsschutz, allgemein  
 Abfall  
 AwSV  
 Immissionsschutz, Luft  
 Industrieabwasser

### B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
 Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
 Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
 § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
 § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. * Der Betankungsschlauch der AdBlue-Tankstelle ragt über den Abfüllplatz hinaus, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Flüssigkeit nicht vorschriftsmäßig zurückgehalten werden kann.</li> <li>2. * Die magentische Kanalabdeckung zur Abdeckung des Regenwasserkanals ist so knapp dimensioniert, dass eine vollständige Abdichtung während des AdBlue-Tankvorgangs nicht gewährleistet werden kann</li> <li>3. * Die Auffangwanne des AdBlue-Behälters ist mit trockenem Laub und anderem stark verschmutzt</li> </ol>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.